

Factsheet: Sudan

September 2026



Karte: Africa Center for Strategic Studies, Armed groups active in Sudan conflict, 7. Juli 2026

1 FAKTEN UND ZAHLEN

Bevölkerung

Es liegen keine genauen demografischen Daten für den Sudan vor. Im Jahr 2025 wurde die Gesamtbevölkerung des Sudans auf 51,7 Millionen Menschen geschätzt.

Ethnische Gruppen

Nach den verfügbaren Schätzungen werden etwa 70 % der sudanesischen Bevölkerung als sudanesischer Araber*innen identifiziert, während etwa 30 % nicht-arabischen Gruppen angehören, darunter die Fur, die Beja, die Nuba, die Zaghawa, die Masalit und die Fallata. Der Sudan weist eine grosse sprachliche Vielfalt auf. Nach Angaben der UNE-SCO werden im Land 67 verschiedene indigene Sprachen gesprochen.

Religiöse Gruppen

Den verfügbaren Daten zufolge ist die sudanesischen Bevölkerung überwiegend muslimisch, hauptsächlich sunnitisch. Im Land gibt es zudem christliche Minderheiten sowie Anhänger*innen von traditionellen Religionen. Neben Schiit*innen sind auch kleine Bahá'í- und Hindu-Gemeinschaften vertreten, deren aktuelle Grösse jedoch nur unzureichend dokumentiert ist.

Politisches System

Der Sudan verfügt seit dem Militärputsch vom Oktober 2021 über kein funktionierendes ziviles politisches System mehr. Der Putsch beendete den Übergangsprozess, der nach dem Sturz des 30 Jahre herrschenden Präsidenten Omar al-Bashir im April 2019 eingeleitet worden war. Die international anerkannte Staatsführung wird weiterhin vom Militär dominiert und steht unter der Leitung von General Abdel Fattah al-Burhan, dem Vorsitzenden des Souveränen Übergangsrates. Seit April 2023 hat der Krieg zwischen den Sudanesischen Streitkräften (SAF) und den Rapid Support Forces (RSF) die staatliche Autorität weiter zersplittert und die Schaffung stabiler Übergangsinstitutionen verhindert. Die Ernennung von Kamil Eltayeb Idris zum Premierminister im Jahr 2025 vermochte diese institutionelle Unsicherheit nicht zu beenden.

2 RISIKOPROFILE

Diese Risikoprofile basieren auf der Country Guidance der EUAA vom Juni 2025 und auf dem Country Focus vom August 2026.

- **Ethnische Gruppen:**

- **Nicht-Araber*innen/Afrikaner*innen aus Darfur** (Fur, Zaghawa und Masalit): Sie sind ethnisch motivierten Verfolgungen, Massakern, summarischen Hinrichtungen und Folter ausgesetzt. Vergewaltigungen werden als Mittel zur ethnischen Säuberung eingesetzt.
- **Nuba aus Kordofan** sind ethnischer Gewalt durch beide Lager ausgesetzt: Tötungen, sexualisierte Gewalt, Entführungen und niedergebrannte Dörfer.
- **Araber*innen aus Darfur und den Kordofan-Provinzen** werden von den SAF wegen ihrer mutmasslichen Unterstützung der RSF ins Visier genommen. Sie sind illegalen Inhaftierungen, Schikanen, Folter und sexueller Gewalt ausgesetzt.

- **Gemeindevertreter*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Rechtsanwäl*innen:** Sie sind Morden, Folter und langwierigen Inhaftierungen ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand ausgesetzt. Masalit-Aktivistinnen sind sexueller Gewalt durch die RSF ausgesetzt. Anwalt*innen werden wegen mutmasslicher Verbindungen zu den RSF gezielt ins Visier genommen.

- **Mitglieder der *Resistance Committees (RCs)* und der *Emergency Response Rooms (ERRs)*:** Sie sind schweren Menschenrechtsverletzungen sowohl durch die SAF als auch durch die RSF ausgesetzt, darunter willkürliche Festnahmen, Verschleppungen, Folter, körperliche und sexuelle Gewalt, Hinrichtungen, Entführungen und Angriffe.

- **Journalist*innen und Medienschaffende:** Sie werden von beiden Seiten ins Visier genommen und sind gezielten Morden, Verschleppungen, Masseninhaftierungen und Folter ausgesetzt. Auch Angehörige sind betroffen.

- **Mitarbeiter*innen humanitärer Organisationen und des Gesundheitswesens:** Sie sind Morden, Inhaftierungen, Entführungen sowie Angriffen auf medizinische Konvois und Krankenwagen ausgesetzt. Frauen sind Ziel sexualisierter Gewalt.

- **Personen, die befürchten, von den RSF zwangsrekrutiert zu werden:** Druck durch öffentliche Hinrichtungen, Folter, Entführungen sowie Entzug von Nahrungsmitteln oder Medikamenten. Auch Dienstverweigerer werden ins Visier genommen.

- **Zivilpersonen aus Gebieten, die mit der gegnerischen Seite in Verbindung stehen:** Verfolgung durch die RSF (Massaker, Hinrichtungen, Aushungerung, sexualisierte Gewalt, Entführungen, willkürliche Festnahmen und rechtswidrige Inhaftierungen) sowie durch die SAF (Todesstrafe).

- **Frauen und Mädchen** sind konfliktbedingter sexueller Gewalt (Vergewaltigungen) ausgesetzt, die von beiden Seiten und systematisch von den RSF begangen wird;

Zwangsheirat oder Frühehen, weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und Menschenhandel.

- **Kinder** sind der Rekrutierung (durch alle Parteien) sowie Zwangsarbeit und Menschenhandel ausgesetzt.
- **LGBTIQ+-Personen:** Homosexuelle Beziehungen werden unter Strafe gestellt (von einem Jahr bis zu lebenslanger Haft), starke soziale Stigmatisierung, häusliche Gewalt, Folter.

3 JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

Politische Veränderungen

Seit 2025 hat sich die politische Landschaft im Sudan zunehmend in zwei rivalisierende Regierungen aufgespalten, die mit den wichtigsten Konfliktparteien verbunden sind. Am 19. Mai 2025 ernannte Abdel Fattah al-Burhan, Vorsitzender des Souveränen Übergangsrats und Anführer der SAF, Kamil Idris zum Ministerpräsidenten. Idris kündigte daraufhin die Bildung einer Regierung an, die als technokratisch dargestellt wurde, ihren Sitz in Port Sudan hat und von den SAF unterstützt wird. Parallel dazu kündigten die RSF im Juli 2025 die Schaffung einer konkurrierenden Regierung in den von ihnen kontrollierten Gebieten an, mit Mohamed Hamdan Dagalo («Hemedti») an der Spitze eines Präsidialrats und Mohamed Hassan al-Taishi als Ministerpräsident. Diese Parallelverwaltung setzte 2026 den Aufbau eigener Regierungsstrukturen fort, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Polizei, Steuerwesen, öffentlicher Dienst und Finanzinstitutionen. Somit gibt es nach wie vor keine zivile Regierung, die aus nationalen Wahlen hervorgegangen ist. Die politischen Institutionen sind zwischen den mit den SAF und den RSF verbundenen Strukturen gespalten, während internationale Initiativen, die auf einen Waffenstillstand und einen zivilen politischen Übergang abzielen, bislang noch nicht zu einer Einigung zwischen den Parteien geführt haben.

Anhaltende Unsicherheit und Gewalt gegen Zivilpersonen

Die Sicherheitslage im Sudan ist nach wie vor äusserst volatil. Der Konflikt zwischen den SAF und den RSF dauert in mehreren Regionen an – insbesondere in Darfur und Kordofan – während die SAF im Jahr 2025 die Hauptstadt Khartum und einen Teil des Landesinneren zurückerobert haben. Die Zivilbevölkerung ist weiterhin unmittelbar von den Feindseligkeiten und von schweren Menschenrechtsverletzungen betroffen, die von den verschiedenen Konfliktparteien begangen werden. Human Rights Watch und Amnesty International haben willkürliche oder unverhältnismässige Bombardierungen, summarische Hinrichtungen, Vergeltungsangriffe, willkürliche Inhaftierungen, Plünderungen und sexualisierte Gewalt dokumentiert, die den RSF, den SAF und ihren jeweiligen Verbündeten zugeschrieben werden. In Darfur wurden die RSF insbesondere der Massaker an Zivilpersonen, sexualisierter Gewalt und Angriffen auf Menschen beschuldigt, die nach der Einnahme der Stadt im Oktober 2025 aus El Fasher flohen, während die SAF ebenfalls Luftangriffe auf Wohn- und Geschäftsviertel flogen, insbesondere in Nyala und um El Fasher herum. Im Jahr 2026 verschärften sich die Kämpfe insbesondere in Kordofan. Im Juni warnte die UNO vor einer Eskalation der Kämpfe rund um El Obeid, darunter auch Drohnenangriffe, von denen Zivilist*innen und zivile Infrastruktur betroffen waren. Die UNO berichtet, dass im ersten Halbjahr 2026 mindestens 1000 Menschen bei Drohnenangriffen getötet wurden, und schätzt, dass bestimmte Angriffe, die beiden Seiten zugeschrieben werden, Kriegsverbrechen darstellen könnten.

Seit April 2023 hat die UNO schwere Verstösse durch die SAF, die RSF und ihre Verbündeten dokumentiert, darunter Angriffe auf Zivilist*innen, Hinrichtungen, Folter, sexualisierte Gewalt und Zwangsumsiedlungen. Die *internationale Untersuchungsmission der UNO kam 2025 zum Schluss*, dass beide Seiten Kriegsverbrechen begangen haben. Den RSF werden darüber hinaus Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen, insbesondere in Darfur. Nicht-arabische Gemeinschaften, darunter die Masalit, die Zaghawa und die Fur, seien dabei gezielt ins Visier genommen worden. Die UNO warnte zudem vor Kampagnen der «ethnischen Säuberung» in Darfur. Nach der *Eroberung von El Fasher* durch die RSF im Oktober 2025 kam die Mission im Februar 2026 zu dem Schluss, dass die Gewalttaten *«Merkmale eines Völkermords»* aufwiesen, insbesondere gegenüber den Gemeinschaften der Zaghawa und Fur.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Frauen und Mädchen sind den Folgen des Konflikts und geschlechtsspezifischer Gewalt besonders stark ausgesetzt. Nach Angaben des UNFPA waren im Jahr 2026 etwa 12,4 Millionen Menschen, vor allem Frauen und Mädchen, dieser Art von Gewalt ausgesetzt. Die Organisation berichtet insbesondere von sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt, Belästigung und Ausbeutung sowie von einer Zunahme von Kinder- und Zwangsehen und anderen schädlichen Praktiken. Konfliktbedingte sexualisierte Gewalt gibt Anlass zu besonderer Sorge: Zwischen April 2023 und Mitte April 2026 hat das OHCHR 546 Vorfälle mit mindestens 838 Opfern, darunter 539 Frauen und 284 Mädchen, verifiziert, wobei betont wird, dass diese Zahlen nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle darstellen. Zu den dokumentierten Gewalttaten zählen insbesondere Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen, sexuelle Sklaverei, Zwangsheiraten, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Die Mehrheit der bestätigten Fälle wurde den RSF und ihren Verbündeten zugeschrieben, doch wurden auch den SAF und den ihnen angeschlossenen Streitkräften oder Milizen solche Gewalttaten zugeschrieben.

Katastrophale humanitäre Lage

Die humanitäre Lage im Sudan ist nach wie vor äusserst ernst. Nach Angaben von UNICEF benötigen im Jahr 2026 33,7 Millionen Menschen humanitäre Hilfe, darunter 17,3 Millionen Kinder. Im Mai 2026 schätzten die FAO, das WFP und UNICEF, dass fast 19,5 Millionen Menschen unter akuter Ernährungsunsicherheit der IPC-Stufe 3 oder höher litten. Mehr als 825'000 Kinder unter fünf Jahren dürften im Jahr 2026 an schwerer akuter Unterernährung leiden. Die IOM schätzt, dass seit Beginn des Konflikts im April 2023 mehr als 15 Millionen Menschen zumindest zeitweise vertrieben wurden. Ende August 2026 zählte das UNHCR etwa 6,5 Millionen Binnenvertriebene im Sudan sowie 4,6 Millionen Menschen, die in Nachbarländern, vor allem im Tschad, im Südsudan und in Ägypten Zuflucht gesucht haben. Die internationale Hilfe bleibt weit hinter dem Bedarf zurück, was sowohl auf die Einschränkungen des humanitären Zugangs als auch auf eine erhebliche Finanzierungslücke zurückzuführen ist. Ende August 2026 waren nur 41 % des humanitären Bedarfs- und Hilfsplans für den Sudan finanziert.

LGBTIQ+-Personen

LGBTIQ+-Personen sind im Sudan nach wie vor starker Diskriminierung und Kriminalisierung ausgesetzt. Die Artikel 148 und 151 des Strafgesetzbuchs stellen sexuelle Beziehungen zwischen Personen gleichen Geschlechts sowie «unzüchtige Handlungen» unter Strafe. Zwar wurden die Todesstrafe und die Auspeitschung im Jahr 2020 abgeschafft, doch können die Strafen bis zu lebenslanger Haft reichen. Darüber hinaus sind LGBTIQ+-Personen sozialer Stigmatisierung, Belästigung und Gewalt ausgesetzt, ohne dass ihnen ein spezifischer rechtlicher Schutz zusteht.

4 PRAXIS DER SCHWEIZER BEHÖRDEN

Schutzquote

Gemäss den Zahlen des SEM haben zwischen dem 1. Januar und dem 31. August 2026 120 Sudanese*innen ein Asylgesuch gestellt. Die Asylbewilligungsquote lag bei 27,4 %, während die Schutzquote (positive Entscheide + vorläufige Aufnahmen) bei 52,1 % lag. Die bereinigte Asylbewilligungsquote (ohne Nichteintreten und Abschreibungen) betrug 49,2 % und die bereinigte Schutzquote 93,8 %.